



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV1, E IV2 mit E IV 3 - m 03/2025

Juni 2025

Energieversorgung in Hessen im März 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Walsdorfer 0611 3802-401

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2021 bis März 2025	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2021 bis März 2025	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2021 bis März 2025	7
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2021 bis März 2025	7
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2025 nach Art der Energieträger	8
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2025 nach fachlichen Betriebsstellen	8
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025	9
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025 nach ausgewählten Energieträgern	9
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025	10
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025 nach Energieträgern	10
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025	11
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2024 und 2025 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeiter) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen
März 2021 bis März 2025

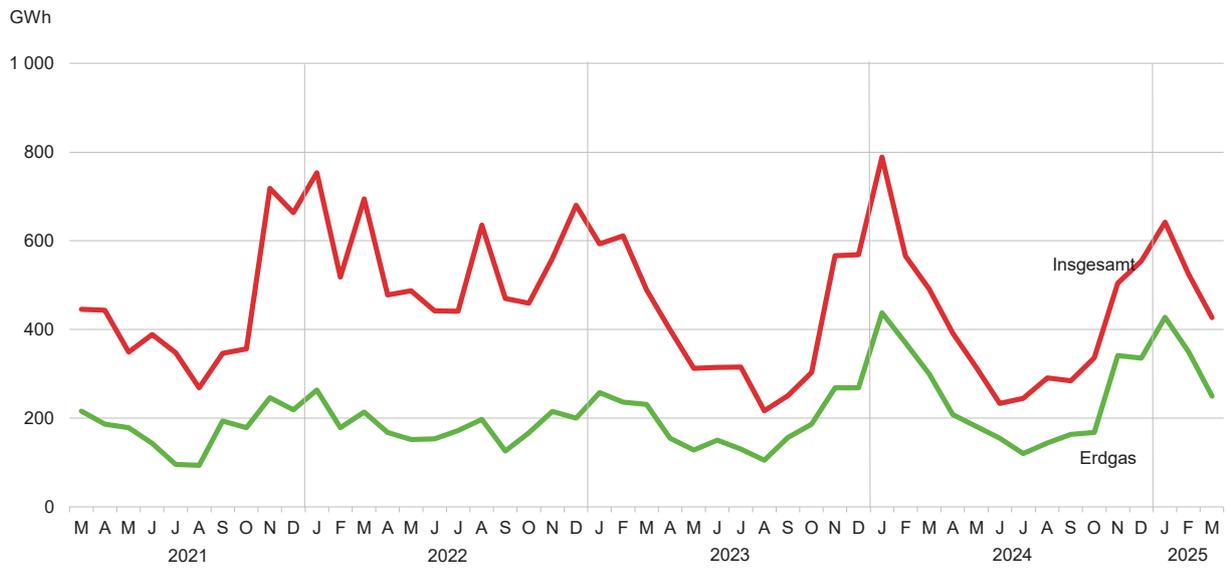


Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen März 2021 bis März 2025

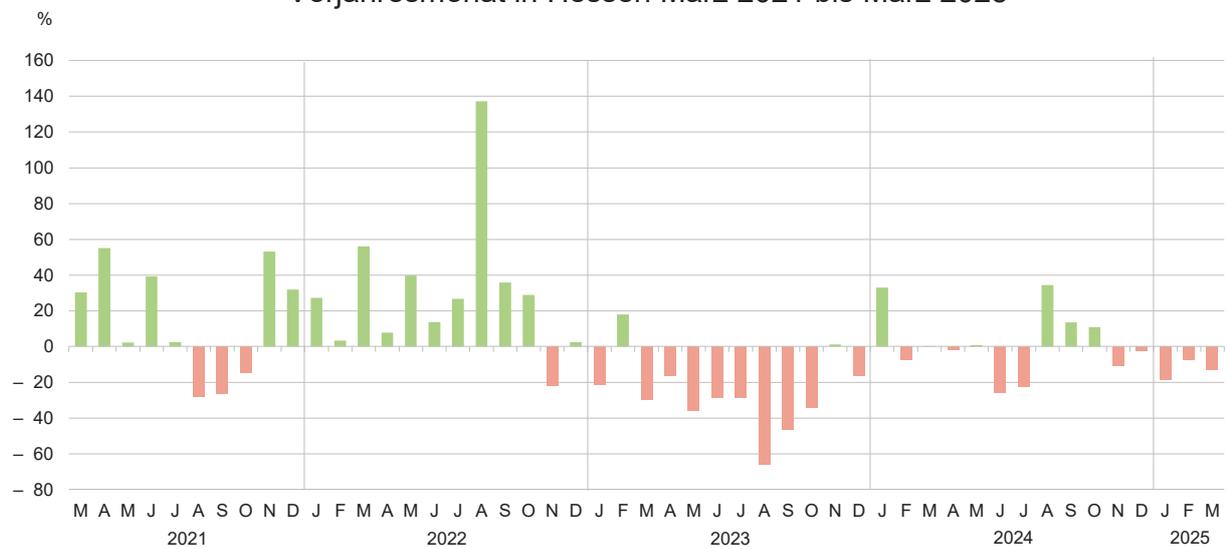


Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen
März 2021 bis März 2025

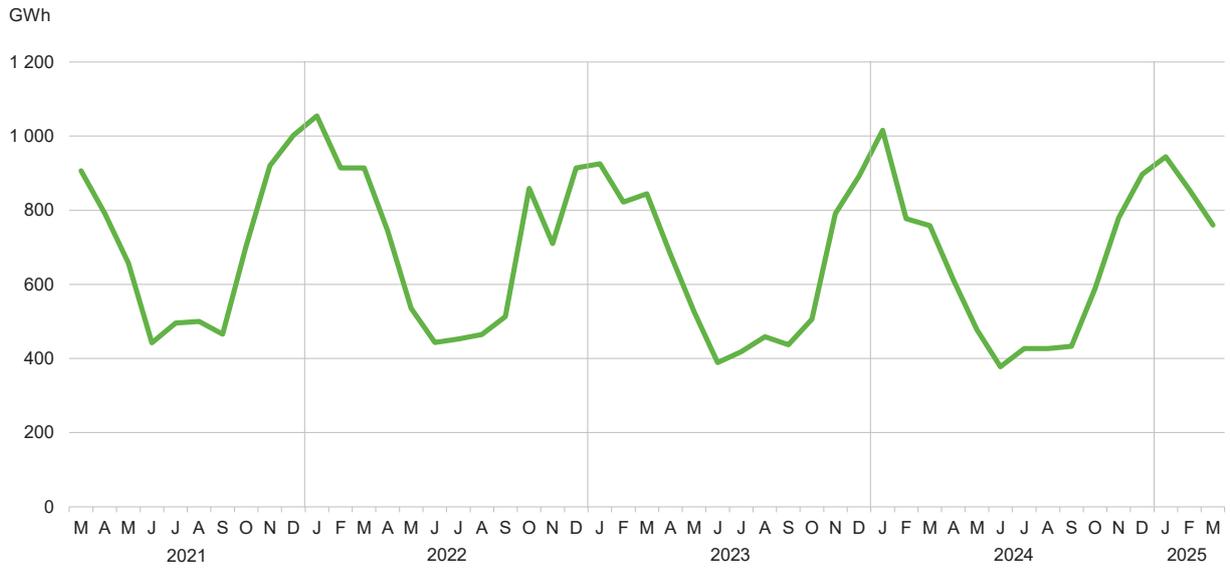
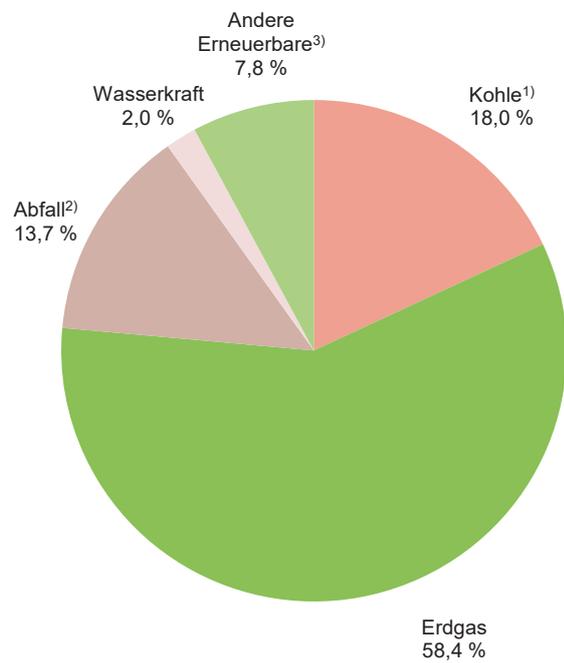


Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen März 2021 bis März 2025

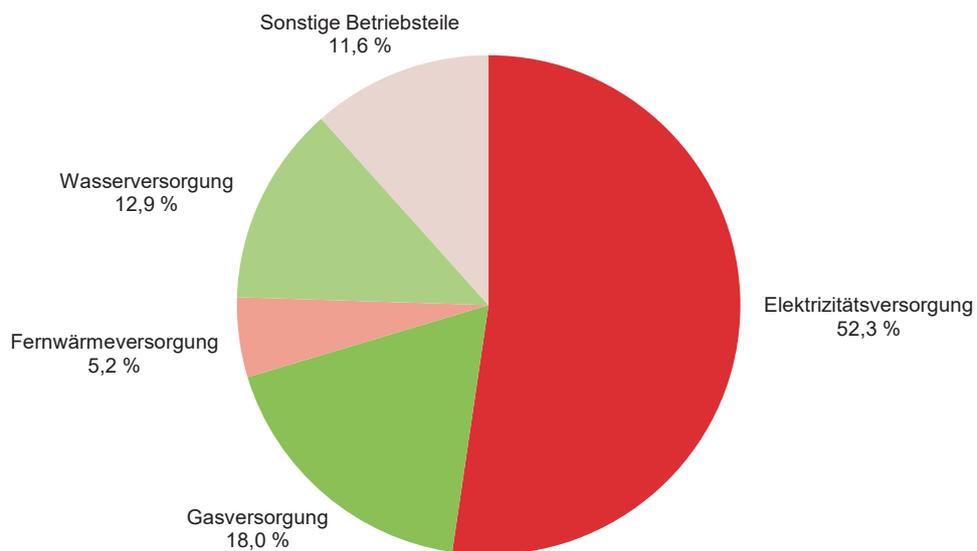


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2025 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2025 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025

Art der Angabe	März 2024 ¹⁾	Februar 2025 ²⁾	März 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	536 707	569 931	467 305	– 18,0	– 12,9	2 001 076	1 732 710	– 13,4
davon aus								
Wasserkraft	10 020	9 946	8 645	– 13,1	– 13,7	36 924	34 457	– 6,7
Wärme kraft	526 687	559 985	458 660	– 18,1	– 12,9	1 964 152	1 698 253	– 13,5
Eigenverbrauch	45 846	45 049	40 127	– 10,9	– 12,5	155 256	138 296	– 10,9
Nettostromerzeugung	490 861	524 882	427 178	– 18,6	– 13,0	1 845 821	1 594 414	– 13,6
davon aus								
Wasserkraft	9 891	9 790	8 441	– 13,8	– 14,7	36 559	33 948	– 7,1
Wärme kraft	480 970	515 092	418 737	– 18,7	– 12,9	1 809 262	1 560 466	– 13,8
davon aus								
Kohle ³⁾	82 790	94 093	77 037	– 18,1	– 6,9	410 085	290 125	– 29,3
Erdgas ⁴⁾	299 465	349 704	249 565	– 28,6	– 16,7	1 107 120	1 027 102	– 7,2
Abfall ⁵⁾	63 078	42 455	58 626	38,1	– 7,1	168 210	146 911	– 12,7
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	35 638	28 840	33 508	16,2	– 6,0	123 846	96 328	– 22,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengen- einheit	März 2024 ¹⁾	Februar 2025 ²⁾	März 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
					Vormonat	Vorjahres- monat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (–) in Prozent
Kohle ³⁾	Tonnen	51 809	64 955	57 432	– 11,6	10,9	236 253	203 889	– 13,7
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	85 973	99 558	77 891	– 21,8	– 9,4	319 160	299 942	– 6,0
Abfall ⁵⁾	Tonnen	143 748	122 972	168 825	37,3	17,4	432 918	425 642	– 1,7
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	53 484	48 276	50 454	4,5	– 5,7	186 234	156 399	– 16,0
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	4 864	4 196	4 588	9,3	– 5,7	13 888	13 593	– 2,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025

Art der Angabe	März 2024 ¹⁾	Februar 2025 ²⁾	März 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	78 000	70 978	48 671	- 31,4	- 37,6	432 314	205 739	- 52,4
Erdgas ⁴⁾	326 761	370 970	293 679	- 20,8	- 10,1	1 123 424	1 102 560	- 1,9
Abfall ⁵⁾	65 192	65 323	63 347	- 3,0	- 2,8	190 442	186 969	- 1,8
Wasserkraft	102 166	75 029	93 196	24,2	- 8,8	274 475	249 469	- 9,1
Windkraft	397 537	300 972	257 183	- 14,5	- 35,3	1 688 946	1 113 196	- 34,1
Photovoltaik	189 816	125 766	321 031	155,3	69,1	339 323	511 974	50,9
Anderer Erneuerbare ⁶⁾	102 933	84 280	90 399	7,3	- 12,2	304 368	267 915	- 12,0
Insgesamt	1 262 405	1 093 318	1 167 504	6,8	- 7,5	4 353 292	3 637 823	- 16,4
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	740 679	558 652	713 159	27,7	- 3,7	2 481 647	2 034 652	- 18,0
konventionellen Energieträgern	521 726	534 666	454 345	- 15,0	- 12,9	1 871 645	1 603 171	- 14,3

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025 nach Energieträgern

Energieträger	März 2024 ¹⁾	Februar 2025 ²⁾	März 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	109 255	164 618	135 979	- 17,4	24,5	368 691	491 512	33,3
Erdgas ⁴⁾	420 709	479 665	372 261	- 22,4	- 11,5	1 458 324	1 369 094	- 6,1
Abfall ⁵⁾	155 035	142 808	184 071	28,9	18,7	507 686	487 671	- 3,9
Anderer Erneuerbare ⁶⁾	73 038	67 833	67 318	- 0,8	- 7,8	216 052	210 804	- 2,4
Insgesamt	758 036	854 924	759 629	- 11,1	0,2	2 550 752	2 559 081	0,3
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	150 523	139 235	159 347	14,4	5,9	469 795	454 334	- 3,3
konventionellen Energieträgern	607 513	715 689	600 282	- 16,1	- 1,2	2 080 957	2 104 748	1,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2024 sowie im Februar und März 2025

Art der Angabe	März 2024 ¹⁾	Februar 2025 ²⁾	März 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	132	131	132	0,8	—	132	131	-0,5
Beschäftigte ³⁾	19 708	20 782	20 839	0,3	5,7	19 640	20 783	5,8
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	10 321	10 864	10 904	0,4	5,6	10 266	10 869	5,9
Gasversorgung	3 547	3 738	3 752	0,4	5,8	3 549	3 738	5,3
Fernwärmeversorgung	968	1 076	1 079	0,3	11,4	963	1 072	11,3
Wasserversorgung	2 630	2 694	2 689	-0,2	2,2	2 626	2 691	2,5
sonstige Betriebsteile	2 241	2 410	2 415	0,2	7,8	2 237	2 414	7,9
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 432	2 588	2 663	2,9	9,5	7 620	7 976	4,7
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	105 281	107 934	113 064	4,8	7,4	304 029	331 164	8,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2024 und 2025 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
	2024¹⁾							
Januar	133,5	140,8	125,8	132,6	4 991,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	131,1	139,8	120,6	4 841,8	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,6	151,3	142,0	137,1	5 258,6	5 010,0	4 825,6	4 099,0
April	105,4	115,5	114,4	107,4	6 590,8	5 690,4	5 439,0	4 165,7
Mai	119,6	131,1	127,5	120,4	5 018,4	5 344,0	4 829,9	4 191,4
Juni	120,9	134,7	123,2	122,3	5 983,1	5 803,6	6 310,1	5 283,1
Juli	122,8	132,6	123,0	121,6	5 351,8	9 310,4	5 245,0	4 708,6
August	119,2	133,7	122,2	120,7	5 442,9	5 206,8	5 084,3	4 362,3
September	119,5	133,6	124,5	116,8	4 989,8	5 455,8	4 869,2	4 251,8
Oktober	121,2	134,4	119,1	118,6	5 329,8	5 905,7	4 857,6	4 254,0
November	133,9	147,3	134,3	131,0	8 322,0	7 246,1	8 128,6	7 606,4
Dezember	98,2	119,6	104,7	97,2	5 605,3	5 789,7	5 427,1	4 510,0
	2025²⁾							
Januar	130,4	145,4	134,4	131,4	5 337,7	5 794,2	5 693,8	4 635,5
Februar	124,0	138,5	120,4	122,5	5 235,3	5 514,7	5 149,3	4 554,1
März	127,0	140,3	127,8	127,0	5 492,1	5 663,0	5 321,0	4 595,3
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.